

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-06-29

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige  
Bürger  
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag  
Drucksache Nr.**

00397/2015

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Erhalt von Abstimmungslokalen/ - räumen für die Durchführung des Volksentscheides zur Gerichtsstrukturreform

## Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei der organisatorischen Vorbereitung des Volksentscheides am 06.09.2015 zur Gerichtsstrukturreform eine Verringerung der Wahllokale nur insoweit vorzunehmen, dass keine der bisherigen Standorte für Wahllokale bei der Einrichtung von Abstimmungsräumen ersatzlos wegfallen. Die Zusammenlegung von Wahl-/Abstimmungsräumen an einem Standort ist möglich.

## Begründung

Am 6. September 2015 findet in Mecklenburg-Vorpommern ein Volksentscheid über die Gerichtsstrukturreform statt.

Die Landeshauptstadt Schwerin plant, eine Reduzierung der Wahl- bzw. Abstimmungs-räume vorzunehmen. Es ist zu befürchten, dass durch weniger Abstimmungslokale die Beteiligung an der Abstimmung geringer ausfällt. Die Initiatoren des Volksbegehrens gegen die Gerichtsstrukturreform sehen in der Verringerung der Wahllokale eine Benachteiligung und prüfen eine Beschwerde vor dem Landesverfassungsgericht in Greifswald.

Auch die Landeshauptstadt sollte in einer so wichtigen Angelegenheit Signalwirkung zeigen und eine Verringerung der Abstimmungslokale/ - räume nur wie im Beschlussvorschlag aufgeführt vornehmen.

## über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Silvio Horn  
Fraktionsvorsitzender